

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- APG, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Partnermanagement Mitte, Postfach, 4002 Basel, für die Neumontage eines F12-Werbeträgers an die bestehende Stützmauer, Mauerweg 358, Parzelle Nr. 663.
- Abwasserverband ARA Hallwilersee, Hauptstrasse 10, 5616 Meisterschwanden, für die Instandsetzung Zufahrt ARA Hallwilersee, Eggenmösli, Parzelle Nr. 1150.

Rechnungsabschluss 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Hallwil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 559'313.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 300'600.00.

Der budgetierte Steuerertrag konnte um rund Fr. 150'000 nicht erreicht werden (-7.5 %). Neben dem nicht erreichten Steuerertrag fielen hohe Restfinanzierungen in den Pflegekosten (+ Fr. 75'000) sowie ungeplante, hohe Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen (+ Fr. 50'000) an. Zudem fallen durch die Rückzahlung des zusätzlichen Finanzausgleichsbeitrages jährliche Einnahmen von Fr. 87'000 weg.

Die Spezialfinanzierungen haben besser als budgetiert abgeschlossen. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'271.44 ab, dies ist Fr. 3'671.44 besser als im Budget vorgesehen. Bei der Abwasserbeseitigung ist ebenfalls ein Ertragsüberschuss von Fr. 50'859.46 zu verzeichnen (Fr. 28'759.46 besser als budgetiert). Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'249.00 ab, dies ist Fr. 15'149.00 höher als budgetiert.

Bei der Ortsbürgergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'806.75. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'700.00 vorgesehen. Das bessere Ergebnis ist auf eine einmalige Konzessionsentschädigung infolge einer Dienstbarkeit zurückzuführen.

Öffentliche Plätze gesperrt

Der Gemeinderat setzt die Entscheide des Bundesrates um mit dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zum Schutz der Bevölkerung einzudämmen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage sind deshalb sämtliche öffentliche Plätze oder Orte, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind bis auf weiteres gesperrt.

Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie:

Bleiben Sie jetzt zu Hause. Retten Sie Leben!

Gehen Sie nur noch aus dem Haus, wenn es zwingend erforderlich ist. Das heisst, wenn:

- Sie Lebensmittel einkaufen müssen,
- Sie zum Arzt, zur Ärztin oder in die Apotheke gehen müssen,
- jemand Ihre Hilfe benötigt,
- Home-Office nicht möglich ist und Sie arbeiten gehen müssen.

Wenn Sie älter als 65 sind oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, keine Ausnahme zu machen; ausser Sie müssen zum Arzt oder zur Ärztin.

Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

Hundetaxe 2020

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist eine Hundetaxe zu entrichten. Die vom Regierungsrat festgesetzte Hundetaxe beträgt Fr. 120.00 pro Hund. Die Rechnungen für die Hundetaxen 2020 werden im Mai 2020 an alle HundehalterInnen der Gemeinde Hallwil versandt.

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen wie Neuanschaffung eines Hundes, Halteränderung, Adressänderung oder Tod eines Hundes der Gemeindekanzlei (☎ gemeinde@hallwil.ch, ☎ 062 777 30 10) zu melden. Alle Mutationen sind auch in AMICUS innert 10 Tagen vorzunehmen.

Hundekot aufnehmen

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.

Kadaversammelstelle: neue Öffnungszeiten

Die Sammelstelle für Tierkadaver bei der Kläranlage ARA hat ab 1. April 2020 neue Öffnungszeiten:

Montag	13.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.15 Uhr bis 09.00 Uhr
Freitag	13.15 Uhr bis 15.00 Uhr

Es werden nur Tiere bis 200 kg angenommen. Tiere über 200 kg werden direkt durch die GZM in Lyss (Tel. 032 387 47 87) abgeholt.